



## **Verdunstungs- und Verschleppungsverluste in Kfz- und Lkw-Waschanlagen**

**Dr.-Ing. Andreas Rüdiger**

**Gutachter**

Die Entwässerungsgebührensatzungen der Kommunen sehen im Regelfall vor, dass Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden, auf Antrag des Gebührenpflichtigen bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren abgesetzt werden können. Dies gilt grundsätzlich auch für den Betrieb von Pkw- und Lkw-Waschanlagen sowie SB-Waschplätzen.

Der Nachweis dieser Wasserverluste kann grundsätzlich durch eine direkte Mengenmessung des abgeleiteten Abwassers erfolgen. Der Einbau und Betrieb geeigneter Messeinrichtungen ist jedoch häufig mit erheblichem technischem Aufwand und entsprechenden Kosten verbunden.

**Eine technisch fundierte Alternative kann daher die Ermittlung der nicht eingeleiteten Wassermengen durch ein Sachverständigengutachten darstellen.**

Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der anlagenspezifischen Betriebsbedingungen, der technischen Ausstattung und der physikalischen Zusammenhänge der Wasserverdunstung. Dabei werden insbesondere die örtlichen klimatischen Verhältnisse sowie die Betriebszeiten und Waschzahlen berücksichtigt.

Bei SB-Waschplätzen werden die Wasserverluste zusätzlich durch die unterschiedlichen Waschprogramme, die individuelle Waschkdauer, die verwendeten Wassermengen sowie die örtlichen Wind- und Temperaturverhältnisse beeinflusst.

**Erfahrungswerte aus Untersuchungen verschiedener Waschanlagen zeigen,** dass die Verdunstungs- und Verschleppungsverluste bei Pkw-Waschstraßen Größenordnungen von etwa 15 bis 25 % und bei SB-Waschanlagen etwa 15 bis 25 % des Frischwasserbezugs erreichen können. Bei Lkw-Waschanlagen liegen die absoluten Wasserverluste aufgrund der größeren Fahrzeugoberflächen in der Regel höher.

Diese Werte stellen jedoch keine allgemeingültigen Pauschalen dar. Die tatsächlich auftretenden Wasserverluste hängen wesentlich von der jeweiligen Anlagenkonfiguration und den Betriebsbedingungen ab.

Durch eine anlagenspezifische, physikalisch begründete Berechnung können die nicht in die Kanalisation eingeleiteten Wassermengen nachvollziehbar ermittelt und als Grundlage für einen Antrag auf Reduzierung der Schmutzwassergebühren herangezogen werden.

### Kontakt:

**Dr.-Ing. Andreas Rüdiger** • **Sachverständiger** und **Gutachter** für Abwasserreinigung  
Albert-Lezius-Str. 62 • D-23562 Lübeck • Tel. 0451/8833 9242 • Mobil: 0160/9660 3960  
[info@abwasser-sachverstaendiger.de](mailto:info@abwasser-sachverstaendiger.de) [www.abwasser-sachverstaendiger.de](http://www.abwasser-sachverstaendiger.de)